

Finanzamt Löbau

Name, Vorname Buresch, Mike	
Steuernummer 208 / 210 / 01987	
zuzustellende Verwaltungsakte (genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. weitere Geschäftszeichen) Bescheid für 2026 über Umsatzsteuer vom 31.08.2026	
Bearbeiter/-in: Frau Meyer	Telefon: 211

§ 10 VwZG - Öffentliche Zustellung

(1) Die Zustellung kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen, wenn

1. der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist,
2. [...]

Die Anordnung über die öffentliche Zustellung trifft ein zeichnungsberechtigter Bediensteter.

1. Aktenvermerk

- ☐ Der / die umstehend näher bezeichnete(n) Verwaltungsakt(e) ist /sind als unzustellbar zurückgekommen. Die Stornierung der maschinellen Festsetzung wurde veranlasst.
Ermittlungen zum Aufenthaltsort des Stpfl. bzw. zu einer zustellungsfähigen Anschrift (inkl. eines Vertreters oder Zustellungsbevollmächtigten) sind erfolglos geblieben. Die maschinelle Festsetzung wurde nochmals vorgenommen. Der / die Verwaltungsakt(e) ist / sind öffentlich zuzustellen.
- ☒ Der / die oben näher bezeichnete(n) Verwaltungsakt(e) kann / können nicht versandt werden, da Ermittlungen zum Aufenthaltsort des Stpfl. bzw. zu einer zustellungsfähigen Anschrift (inkl. eines Vertreters oder Zustellungsbevollmächtigten) erfolglos geblieben sind. Der / die Verwaltungsakt(e) ist / sind öffentlich zuzustellen.
- ☐ Das Fälligkeitsdatum wurde handschriftlich wie folgt abgeändert:
"... spätestens ☐ einen Monat ☐ nach Zustellung dieses Bescheides"
- Lfd. Nummer der Zustellung durch Anfrage bei der zentral zuständigen Stelle vergeben und Gz. der Zustellung bilden im Format
bundeseinheitliche Finanzamtsnummer / ÖZ (für "öffentliche Zustellung") / Kalenderjahr der Bekanntmachung / laufende Nummer
Beispiel: 3232/ÖZ/2020/10
(Dateiname der Benachrichtigung: 3232_OEZ_2020-10.docx)
Das Geschäftszeichen lautet: 3208_OEZ_2026_30
- Auf eine Angabe von Steuernummern ist möglichst zu verzichten, insbesondere im Fall persönlicher (Veranlagungs-)Steuernummern.
 - ☐ Eine Steuernummer ist vorliegend indes erforderlich, um den Nämlichkeitsnachweis der Angaben in der Benachrichtigung für den von der Zustellung betroffenen Verwaltungsakt zu erbringen. Die Steuernummer ist daher bei der Bezeichnung des Verwaltungsakts anzugeben.
Beispiele:
Haftungsbescheid nach § 69 AO vom TT.MM.JJJJ, StNr. der Gesellschaft
Einheitswertfeststellung auf den 01.01.JJJJ vom TT.MM.JJJJ, EW-Az.

Erledigt
Datum, Namenszeichen

2. An die SB Informationstechnik

Die öffentliche Zustellung wird hiermit angeordnet. Ich bitte, die öffentliche Zustellung durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Finanzamtes gem. § 10 VwZG vorzunehmen. Die vollständig ausgefüllte Benachrichtigung wird elektronisch im Word-Format übermittelt.

Datum:

(Sachgebietsleiter)

* Content-Management-System